

An die
Damen und Herren
Mitglieder des Bundesausschusses
für Arbeitsmarkt und Tarifpolitik
im DEHOGA

nachrichtlich: Hauptgeschäftsführer der Mitgliedsverbände

Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband e.V.
(DEHOGA Bundesverband)
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Fon 030/72 62 52-0
Fax 030/72 62 52-42
info@dehoga.de
www.dehoga.de

Unser Zeichen

Datum

28. Juni 2007

Rundschreiben Nr. 13/2007

BGN

Bericht aus der Vertreterversammlung am 28. Juni 2008 Unternehmerpflichtversicherung Neuer Gefahrтарif

Sehr geehrte Damen und Herren,

am heutigen Tag hat die Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft BGN getagt. Es wurden insbesondere zwei für das Gastgewerbe wichtige Beschlüsse gefasst, die direkte Auswirkungen auf die Beitragshöhe haben. Die Beschlüsse betreffen zum einen die Abschaffung der Unternehmerpflichtversicherung, zum anderen die Verabschiedung eines neuen Gefahrтарifs.

Insgesamt führen die Maßnahmen dazu, dass die **Gefahrklasse** für den Gewerbezweig 16 (Gaststätten- und Beherbergungsunternehmen) **von 4,5 auf 3,7 sinkt**. Hierdurch können unmittelbar Beitragseinsparungen für die Unternehmen der Branche realisiert werden. Beide Änderungen treten zum 1. Januar 2008 in Kraft.

1. Unternehmerpflichtversicherung

Die Vertreterversammlung hat die Abschaffung der bisherigen Unternehmerpflichtversicherung in der Satzung der BGN beschlossen. Grund dafür ist die Absicht des Gesetzgebers, die Möglichkeit von Unternehmerpflichtversicherungen im SGB VII generell zu streichen. Würde die BGN aber ihre Unternehmerpflichtversicherung vorläufig noch beibehalten haben, wäre aktuell ein größerer Kostenaufwand aufgrund der Neuprogrammierung des neuen EDV-Systems Phoenix entstanden. Diese Kosten wären zu Lasten der Beitragszahler ver-

schwendet gewesen, wenn die gesetzliche Grundlage für die Unternehmerpflichtversicherung ohnehin zeitnah wegfällt.

Mit der Änderung fällt die Pflichtversicherung für Unternehmer und ihre Ehegatten zum 1. Januar 2008 weg. Es bleibt die Möglichkeit der freiwilligen Unternehmerversicherung bei der BGN gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Die bestehenden Pflichtversicherungen der Unternehmer werden zunächst automatisch in die freiwillige Versicherung überführt. Die Unternehmer werden durch die BGN darüber informiert, dass sie eine Kündigungsmöglichkeit haben. Dadurch wird die Altlastenproblematik minimiert. Neue Unternehmer können sich dann nur noch freiwillig versichern. Die Ehegatten werden allerdings nicht automatisch in die freiwillige Versicherung überführt, da die BGN hier nicht über einen Datenbestand verfügt. Hier muss also (falls der Ehegatte nicht als Arbeitnehmer versichert ist) der Unternehmer selbst aktiv werden, wenn eine freiwillige Unternehmerversicherung gewünscht ist. Es wird eine einheitliche Unternehmerrisiko-klasse über alle Branchen hinweg für die freiwillige Versicherung geben.

2. Neuer Gefahrarif

Zum 1. Januar 2008 wird ein neuer Gefahrarif in Kraft treten. Die wichtigsten Änderungen mit Auswirkungen auf das Gastgewerbe:

a.

Der Bürobereich wird enger gefasst. Darunter fallen zukünftig nur Beschäftigte, die ausschließlich im Büro tätig sind und dort ausschließlich Bürotätigkeiten verrichten. Grund für diese Einengung ist die bisher sehr unsichere Abgrenzung zwischen Büro- und Produktionsbereichen. Daraus resultierten mehrere Rechtsstreitigkeiten mit unterschiedlichem Ausgang und eine große Verunsicherung bei den Unternehmen. Dies würde durch das Bundesversicherungsamt, das die Gefahrarife genehmigen muss, bemängelt. Der neue Bürobereich erhält die Gefahrklasse 0,5.

b.

Das Gastgewerbe insgesamt wird um Kosten zwischen 16-20 Mio. € jährlich entlastet. Ursache ist primär die Abschaffung des Unternehmensbereiches „Vertrieb“ (den es im Gastgewerbe auch in der Vergangenheit nicht gab). Dadurch kommt es zu einem erheblichen Beitragssprung bei den Bäckern und Konditoren. Deren finanzielle Mehrbelastung entspricht aber der tatsächlichen Kostenbelastung in diesem Gewerbebereich. In der Vergangenheit fand hier im Ergebnis eine „Quersubventionierung“ statt, die nunmehr abgestellt wurde.

c.

Die Änderungen bei der Unternehmerpflichtversicherung werden auch im Gefahrarif umgesetzt. Es wird eine neue Gefahrarifstelle für die freiwillige Versicherung mit der Gefahrklasse 5,2 geschaffen.

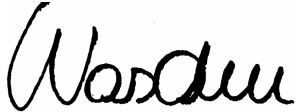
d.

Die Änderungen im Gefahrarifkonstrukt insgesamt sowie die Änderungen im Unfallgeschehen führen dazu, dass die Gefahrklasse im Gastgewerbe von 4,5 auf 3,7 sinkt.

Die genauen Formulierungen des neuen Gefahrarifes können Sie der Anlage entnehmen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



RA Sandra Warden
Geschäftsführerin

Anlagen